PARI Kita

DER PARITÄTISCHE BAYERN

Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nord

Gemeinsam die Welt entdecken

Schutzkonzept

SieKids Kindernest

Inhalt

1. Präambel ... 3
1.1 Rechtliche Grundlagen ... 3
1.2 Reichweite ... 3

2. Risikoanalyse und Auszüge Verhaltenskodex ... 4
2.1. Einarbeitung ... 4
2.2.Das Team ... 4
2.3 Die Kinder ... 5
2.4 Die Familien ... 5
2.5 Der Träger ... 5
2.6 Externe Besucher ... 6
2.7 Verhaltenskodex ... 6

3. Prävention ... 7
3.1 Wertschätzung und respektvoller Umgang ... 7
3.2 Essen in der Kita ... 7
3.3 Schlafen in der Kita / Ausruhzeit ... 7
3.4 Toilettengang / Wickeln / Pflege ... 7
3.5 Partizipation ... 8
3.5. Kleidung ... 8
3.6. Literatur/Materialien für Kinder ... 8
3.7. Sag JA zum NEIN ... 8
3.8. Randzeiten im Dienstplan ... 9
3.9. Beschwerdemanagement ... 9
3.10. Kinderschutzbeauftragte/r ... 9

4. Nähe und Distanz ... 10
4.1 Was ist ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz ... 10
4.2 Grenzwahrender Umgang und Achtsamkeit ... 10

5. Sexualpädagogischer Ansatz ... 10
5.1 Doktorspiele ... 10

6. Intervention ... 11
6.1 Grenzüberschreitung / Übergriff ... 11
6.2 Vorgehen bei Verdachtsfällen ... 11
6.3 Sofortmaßnahmen und Einschaltung von Dritten ... 11
6.4 Dokumentation ... 11

7. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung ... 12
7.1 Rehabilitation und Aufarbeitung ... 12
7.2 Qualitätssicherung ... 12

8. Anlaufstellen und Ansprechpartner*Innen ... 12

9. Quellen ... 13

10. Impressum ... 13

1. Präambel

„Jedes Kind hat das tiefe Bedürfnis, geliebt und respektiert zu werden und ohne Gewalt aufzuwachsen. Und es hat das Recht dazu. (…)“

Gewaltfreie Pädagogik in der Kita; Jörg Maywald/Anke Elisabeth Ballmann

Das SieKids Kindernest betreut 67 Kinder im Alter von 0,8 Monaten bis zur Einschulung. Die Einrichtung arbeitet nach dem Offenen Konzept. Räumlich ist der Kindergarten im Obergeschoss untergebracht, die Kinderkrippe befindet sich im Erdgeschoss.
Die Pädagog*innen sind mit diesem Schutzkonzept vertraut. Es ist ein Bestandteil der Einarbeitung sowie der weiteren Teamarbeit. In regelmäßigen Abständen wird das Konzept evaluiert, angepasst und als Teil der Partizipation mit Kindern und Eltern weiterentwickelt.
Im weiteren Verlauf wird auf die Umsetzung, auf mögliche Risikobereiche und die Prävention eingegangen.
Zur Umsetzung dieses Konzeptes ist das gesamte Team des SieKids Kindernests verpflichtet. Das Leitungsteam ist besonders in der Verantwortung. Absprachen mit dem Träger finden regelmäßig statt.

Das Ziel dieses Schutzkonzeptes ist, Kinder bestmöglich vor Beschämung und Übergriffen (physisch und psychisch) zu schützen, einen sicheren Ort für Kinder zu bieten und generelle Grenzüberschreitungen im besten Fall zu verhindern. Ebenso ist wichtig, dem Team einen Handlungsleitfaden zu geben, um Sicherheit in der täglichen Arbeit zu erlangen und sich stark für die Kinder zu machen. Denn nur wer hinschaut, kann auch handeln.

1.1. Rechtliche Grundlagen

Grundgesetz, Artikel 1 und 2 (in Auszügen):
(…) „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“ (…)

Sozialgesetzbuch (SBG) – Achtes Buch (VIII); § 1 (3) Nr. 4
… Jugendhilfe soll…
„Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen“

Sozialgesetzbuch (SGB VIII)§ 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung Abs.2 Nr. 4
„(…) zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden“

1.2 Reichweite

Das Schutzkonzept hat eine mittlere Reichweite. Das bedeutet, dass neben dem Schutz vor sexuellem Missbrauch alle Formen der seelischen und körperlichen Gewalt einbezogen sind. (Maywald 2019, Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen)

2. Risikoanalyse und Auszüge Verhaltenskodex

2.1. Einarbeitung

Bereits im Vorstellungsgespräch werden bestimmt Punkte abgefragt. Ein erweitertes Führungszeugnis ist ab Einstellung vorzulegen. Die Einarbeitung erfolgt in mehreren Stufen.
→ Risiko: aufgrund von Fehlzeiten ist es wichtig, einen festen Zeitplan für die Einarbeitung zu erstellen.

2.2.Das Team

2.2.1. Teamsitzungen/kollegiale Beratungen

Es finden regelmäßig und nach Bedarf kollegiale Beratungen statt. Diese können mit der päd. Regionalleitung, mit externer Begleitung oder teamintern stattfinden. Somit soll die Möglichkeit bestehen, Überlastungen direkt anzusprechen. Ebenfalls stehen Fortbildungen und Einzelberatung zur Verfügung. (Supervision)
Das Schutzkonzept wird regelmäßig in den Teamsitzungen vorgelegt und in Kleingruppenarbeit besprochen.
→ Risiko: Zeitmanagement

2.2.2 Rollen und Zuständigkeiten

Im Rahmen der Einarbeitung wird die Arbeitsplatzbeschreibung besprochen. Somit sind die Zuständigkeiten und Rollen bekannt. In Teamsitzungen werden die allgemeinen Zuständigkeiten verteilt. Hierzu gehört z. B. Gartenschuppen aufräumen. Wichtig ist hier, dass auch Kinder eingebunden werden.

2.2.3 Eigene Normen und Werte

Bei Neueinstellungen und zum neuen Kita-Jahr ist es wichtig, alle Mitarbeiter*innen auf den gleichen Stand des Wissens zu bringen und die Bedeutung eines solchen Konzeptes zu vermitteln. Eigene Werte und Normen müssen in den Hintergrund gestellt werden, um auf einen beruflichen Kontext zu kommen.
→ Risiko: Jeder Mitarbeitende bringt Vorerfahrungen aus seinem Leben mit, die manchmal hinderlich im Umgang mit den Werten und Normen der Einrichtung sind. Ggf. muss die eigene Geschichte professionell aufgearbeitet werden. Dies zu erkennen ist teilweise schwierig. Oft sieht man dieses Verhalten erst bei personellen Engpässen oder in stressigen Situationen.

2.2.4 Umgang mit Mobiltelefonen / Fotografieren

Es werden generell keine Bilder mit den privaten Mobiltelefonen gemacht. Bei Ausflügen nehmen die Mitarbeiter*innen die Digitalkamera oder das Diensthandy mit. Die Handys liegen während der Arbeitszeit im Schrank.
Bilder von Kindern werden nicht in sensiblen Situationen gemacht wie z.B.

- im Bad bei Wickel-/Toilettensituation
- In Wut/- und Trauermomenten
- Beim Schlafen

2.2.5 Sprache

Durch die bilinguale Erziehung ist darauf zu achten, Missverständnisse zu vermeiden. Kinder, die sich evtl. nicht in ihrer Sprache Hilfe holen können oder Hilfsangebote evtl. nicht verstehen, benötigen besondere Unterstützung. Hierbei helfen vorbereitete Bildkarten für den Notfall.

2.2.6. Privater Kontakt mit Eltern

Babysitterdienste durch Mitarbeitende der Einrichtung sind während eines bestehenden Vertrages nicht erlaubt. Ebenso werden keine Kontaktdaten ausgetauscht, solange eine Familie unter Vertrag steht. Dies gleiche gilt auch für Social Media Accounts.

2.3 Die Kinder

2.3.1. Stark durch Lob und Bestärkung

Ein wichtiger Bestandteil in unserer Arbeit ist, die Kinder durch Lob und Anerkennung in ihrer Selbstwirksamkeit zu bestärken. Dies geschieht im täglichen Miteinander.
Den Kindern ist ebenfalls bekannt, welche Regeln den Rahmen bilden, in dem sie sich frei bewegen können.
Wenn Kinder wissen, dass sie auch bei Missgeschicken oder Misserfolgen wieder bestärkt werden, können sie im späteren Leben für sich selbst einstehen, dazu stehen und umso mehr ihre Stärken erkennen.

2.3.2. Umgang mit Phasen der Autonomie

Jedes Kind durchlebt seine Autonomiephasen und muss dabei gut begleitet werden. Es wird versucht, Kinder z. B. während eines Wutanfalls in einen geschützten Bereich zu bringen, wo es in seiner Emotionalität individuell unterstützt und aufgefangen werden kann. Gleichzeitig werden andere Kinder und ggf. Eingewöhnungseltern nicht gestört.

2.3.3 Umgang mit Spitz-/ und Kosenamen / Geschenke

Wir nennen die Kinder bei ihrem Namen. Verniedlichungen werden nicht benutzt. Bei Abkürzungen des Namens wird im Aufnahmegespräch auf die Wünsche der Eltern und Kinder eingegangen. (z. B. Maximilian - Maxi)
Es werden keine privaten Geschenke an Kinder gemacht. Ebenso werden von Eltern nur bis zu einer bestimmten Höhe Geschenke angenommen.

2.4 Die Familien

Bei Verdachtsfällen von Gewalt oder Vernachlässigung ist dem Team die Vorgehensweise bekannt. (s. Kontakt/Ansprechpartner)
Das Schutzkonzept liegt den Familien in Form eines kurzen Flyers aus.
An Elternabenden und in allen Aufnahmegesprächen wird das Konzept vorgestellt.

2.5 Der Träger

2.5.1. Umgang mit Personalmangel und Belastungssituationen

Es gibt einen Notfallplan, welcher in regelmäßigen Abständen evaluiert wird. Dieser wird mit der päd. Regionalleitung abgesprochen.
Beim Träger gibt es immer Ansprechpartner, welche in Belastungs-/ und Überlastungssituationen kontaktiert werden können. Ebenso besteht die Möglichkeit, sich vom Betriebsrat beraten zu lassen.
Das Schutzkonzept wird insbesondere nach belastungsreichen Zeiten besprochen und ggf. angepasst.

2.5.2. Übernachtungen

Von Trägerseite aus sind Übernachtungen nicht eingeplant. Stattdessen gibt es für Vorschulkinder einen Abschlussabend, an dem auch die Eltern eingeladen sind.

2.5.3 Fortbildungen

Es gibt ein großes Fortbildungsprogramm, hier können auch zum Thema Kinderschutz Seminare besucht werden. Ebenso können wir als freier Träger das Angebot der Stadt Erlangen nutzen.

2.5.4 Personaleinstellungen

Bereits im Vorfeld einer Personaleinstellung versuchen wir das Risiko, eine ungeeignete Person einzustellen, auf ein Minimum zu reduzieren.

- Prüfung des Lebenslaufs
- Gezielte, themenbezogene Fragen
- Einbezug der Risikoanalyse
- Berücksichtigung des Verhaltenskodex
- Reflexion aller Beteiligter hinsichtlich der Eignung der Bewerberin bzw. des Bewerbers

2.6 Externe Besucher

Externe Besucher, die sich länger oder regelmäßig in der Einrichtung aufhalten und intensiven Kontakt zu den Kindern haben oder auch Anbieter von Kursen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. In Gesprächen vorab wird eine Einschätzung mit dem Team besprochen.

2.7 Verhaltenskodex

Die in diesem Konzept genannten Punkte bilden den Verhaltenskodex für Mitarbeiter*innen. Diesen bekommt jeder Mitarbeiter*in zur Unterschrift. Ergänzungen sind möglich.
Wichtig bei dem Verhaltenskodex ist, dass dieser in erster Linie allen bekannt ist, die Kinderschutzbeauftragten und die Leitung diesen im Blick hat.

Schutz auf allen Seiten ist für uns ein Teil des Konzeptes. Somit möchten wir erreichen, dass den Kindern bekannt ist, was das Personal darf und was nicht. Den Kindern müssen aber auch die Grenzen des Teams bekannt sein (z. B. Das Team küsst keine Kinder). Ebenso möchten wir dies gerne in Zusammenarbeit mit den Eltern auch auf die Erziehungspartnerschaft ausweiten. Dadurch wollen wir einen grenzwahrenden und respektvollen Umgang erreichen.

2.7.1 Verhaltensampel

Zur Reflexion von Verhaltensweisen kann diese Verhaltensampel genutzt werden.

	Welches pädagogische Verhalten finden wir richtig und sinnvoll, gefällt aber Kindern manchmal nicht? Aber auch: Von welcher Grundhaltung ist unsere Interaktion mit den Kindern getragen?	Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig und sinnvoll, gefällt Kindern aber nicht immer. Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern, wenn sie den Sinn nicht verstehen! ***Beispiele:*** *Regeln einhalten, Anhalten zur friedlichen Konfliktlösung, klare, glaubwürdige & natürliche Konsequenzen, Grenzüberschreitungen unter Kindern/Erwachsenen unterbinden,..*
	Welches pädagogische Verhalten betrachten wir kritisch? Welches Verhalten blockiert Kinder in Ihrer Entwicklung und ist deshalb nicht in Ordnung?	Dieses Verhalten ist nicht in Ordnung und für die Entwicklung von Kindern möglicherweise schädlich. Es kann im Alltag passieren, muss jedoch reflektiert werden. Kinder haben ein Recht, sich zu wehren/beschweren und Klärung einzufordern! ***Beispiele:*** *Auslachen, Ironie, Regeln einseitig ändern, Stigmatisieren, Strafen,...*
	Welches Verhalten schadet Kindern, ist falsch und darf daher nicht geduldet werden?	Dieses Verhalten schadet Kindern, ist immer falsch und daher verboten. Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit! ***Beispiele:*** *Intim anfassen, Schlagen, Schütteln, Küssen, Einsperren, Verletzen, Misshandeln,...*

www.kita-bayern.de; Abb. 9 Beispiel Verhaltensampel

3. Prävention

3.1 Wertschätzung und respektvoller Umgang

Mit unseren Werten begegnen wir jedem Kind, jedem Elternteil und uns als Personal. Dies ist ein Grundstein in unserer Kita, welchen wir regelmäßig besprechen und sowohl positives, sowie auch ausbaufähiges Verhalten ansprechen. Nur so kann dieses Klima entstehen und beibehalten werden.

3.2 Essen in der Kita

Ein sehr wichtiger Punkt in unserer Arbeit ist die Akzeptanz, dass das Essen probiert werden darf, aber ohne muss.
Das Essen wird teilweise mit und teilweise ohne Kinder zubereitet. Es ist wichtig zu wissen, wo das Essen herkommt, was passiert, wenn wir Essen wegwerfen, usw.
Somit wollen wir Kindern einen gesunden Zugang zu diesem Thema ermöglichen und dadurch ein gesundes Essverhalten stärken. An oberste Stelle steht, dass Kinder ohne Zwang essen. Es gibt beispielsweise auch Nachtisch, wenn man sein Mittagessen nicht aufessen konnte oder nicht probiert hat. Essen ist kein Druckmittel. Jährlich und nach Bedarf wird dies in Teamsitzungen besprochen. Die Kinder dürfen ihr Essen selbst portionieren.

3.3 Schlafen in der Kita / Ausruhzeit

Ausruhen und Schlafen ist für Kinder ein Grundbedürfnis. In gemütlich eingerichteten Räumen können sich Kinder zurückziehen, sich einkuscheln oder einen Mittagsschlaf halten.
Das Personal begleitet diese Situationen. Dadurch, dass dieser Teil am Tag viel Nähe erfordert, ist besonderer Schutz geboten.
Das Team fragt das Kind, ob es z. B. gekrault werden möchte. Hierauf ist zu achten, dass Kind allein auf seiner Matratze liegt und wo das Kind gestreichelt werden darf.
Grundsätzlich ist festzuhalten:

- Kinder werden nicht zum Liegenbleiben gezwungen
- Kinder dürfen den Raum verlassen, wenn sie nicht schlafen können. Das erste Teammitglied, welches den Raum verlässt, nimmt die wachen Kinder mit und beaufsichtigt diese im Gruppenraum
- Wir achten auf unsere Stimmlage und unsere Worte
- Wir orientieren uns an den Bedürfnissen des Kindes und akzeptieren diese

3.4 Toilettengang / Wickeln / Pflege

Dieser Bereich fordert ein Höchstmaß an Sensibilität.

Kinder entscheiden

- mit wem möchte ich zur Toilette begleitet werden
- Wer darf mich wickeln
- Wer darf mich umziehen

Dies kann je nach Tagesform der Kinder wechseln. Das Team respektiert dies. Sollte sich das Kind von der anwesenden Person nicht wickeln lassen wollen, achtet diese auf ihre Wortwahl und versucht, Alternativen anzubieten. Sollte (z.B. im Spätdienst) keine Person anwesend sein, von der das Kind gewickelt werden möchte, werden die Eltern beim Abholen informiert.

Ein Bewusstsein und achtsames Verhalten benötigen auch diese Momente:

- Unterstützung beim Umziehen
- Trost spenden
- Eincremen mit Sonnencreme
- Kuschelbedürfnis von Kindern
- Wenn ein Kind sich selbst oder andere gefährdet und deshalb angefasst werden muss

Kinder werden nicht in der Garderobe umgezogen, sondern in den Bädern.
Für Eltern befindet sich im Krippenbereich eine Ampel an den Türen. Wenn diese auf Rot steht bedeutet dies, dass ein Kind gerade gewickelt wird. Die Eltern warten, bis die Tür aufgeht.
Das Team geht zu zweit wickeln. Zum einen als Schutz für die Kinder, zum anderen als Schutz für die Mitarbeiter*innen selbst. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Tür zum Gruppenraum etwas offengelassen.

3.5 Partizipation

Ein Schwerpunkt in unserer Arbeit liegt auf der Mitwirkung von Kindern, Personal und Eltern. Wenn jeder einzelne gehört wird, kann eine Gemeinschaft entstehen.
Diese zieht sich durch den Alltag, begonnen beim gleitenden Frühstück, über den Morgenkreis bis hin zur Frage, von wem die Kinder gewickelt werden möchten. Somit ist die Mitbestimmung ein wichtiger Teil im Schutzkonzept.
Menschen müssen auch in unangenehmen Situationen sprachfähig bleiben. Für Kinder sind die Pädagog*innen das Sprachrohr/die Übersetzer. Deshalb ist Feinfühligkeit ein wichtiger Begleiter.

3.5. Kleidung

Auf angemessene Kleidung ist zu achten. Das Personal trägt in der Regel Dienstkleidung.
Im Garten beim Planschen ist bei den Kindern darauf zu achten, dass ein Body/UV Kleidung mit T-Shirt und Shorts getragen wird.

3.6. Literatur/Materialien für Kinder

Es gibt für Kinder verschiedene Bücher zum Thema „Mein Körper“, „meine Gefühle“. Diese stehen zur freien Verfügung. Ebenso gibt es Aufbaupuzzle über den Körper.

3.7. Sag JA zum NEIN

In Rollenspielen, in Gesprächen und im Alltag ermutigen wir die Kinder für sich zu erkennen, wann eine Grenze erreicht ist. Dies wird z. B. den Kindergartenkindern durch das Projekt „Faustlos“ nähergebracht. „Nein“ oder „Stopp“ sagen ist für Kinder wichtig. Sie müssen lernen, dies in Worten, aber auch in der Körperhaltung zu vermitteln. Wir ermutigen die Kinder bereits in der Krippe, Konflikte selbst zu regulieren. Die Mitarbeiter*innen unterstützen die Kinder, leben dies vor und verstärken es im Rahmen der Partizipation.
Projekte zum Thema NEIN sagen:

- Faustlos
- Stopp Schilder auf gemalte Körper legen lassen
- Rollenspiele
- Was sind gute Geheimnisse/was sind schlechte Geheimnisse
- Kinderrechte mit Kindern besprechen und malen
- Gefühlsuhr

3.8. Randzeiten im Dienstplan

Randzeiten sind generell mit zwei Mitarbeiter*innen zu besetzen. Fällt hier jemand aus und dieser Ausfall kann nicht besetzt werden, wird die benachbarte Kita informiert.

3.9. Beschwerdemanagement

Folgende Anlaufstellen für Beschwerden stehen zur Verfügung:

Für Eltern

- Leitung/Leitungsteam
- Team (wichtig, dass dieser Weg nicht zur Überforderung wird, damit sich das Team auf die pädagogischen Tätigkeiten konzentrieren kann)
- Träger/päd. Regionalleitung
- Briefkästen/Feedbackboxen

Für das Team

- Leitung/Leitungsteam
- Träger/päd. Regionalleitung
- Betriebsrat

Für die Kinder

- Personal
- Leitung/Leitungsteam
- Kinderschutzbeauftragte/r
- Bildkarten zur Hilfe
- Morgenkreise
-

2. 3.10. Kinderschutzbeauftragte/r

Zwei Kolleg*innen sind benannt, um das Konzept immer wieder neben der Leitung zum Thema zu machen. Eine ständige Evaluation ist wichtig und das Schutzkonzept bleibt „lebendig“. Die Kolleg*in bringt das Thema regelmäßig in Teamsitzungen ein, ist Ansprechpartner und verteilt Aufgaben.

4. Nähe und Distanz

Für eine gute Balance zwischen Nähe und Distanz stellen wir uns folgende Fragen, bzw. sprechen über verschiedene Punkte.

4.1 Was ist ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz

- Klären der eigenen Rolle (nicht Mutter/Vater nicht Freund/Freundin, was dann?)
- z.B. bei Themen der Sexualität kein Austausch privater Erfahrungen aber dennoch Übermittlung von Informationen
- Umgang am Bedarf der Kinder orientieren
- Feinfühlige Wahrnehmung von Signalen der Betreuten. Individuelle Signale deuten lernen / Austausch und Unterstützung im Team
- Setzen eigener Grenzen, angemessene Vermittlung dieser Grenzen
- Üben mit den Betreuten ihre Bedürfnisse / Grenzen zu äußern (Schilder, Laute, Signale etc.)
- Lob für jede Äußerung!
- Erlernen und Üben der Selbstwirksamkeit
- Literatur für Kinder

4.2 Grenzwahrender Umgang und Achtsamkeit

„(…) Achtsamkeit bezeichnet die Fähigkeit von Menschen, ihre Aufmerksamkeit bewusst zu steuern und auf die Erfahrung des gegenwärtigen Augenblicks zu richten. Sie ist verbunden mit einer achtsamen Haltung. Diese wird umschrieben mit Begriffen wie Vorurteilslosigkeit, Akzeptanz, Geduld und Mitgefühl. Achtsamkeit verbindet damit sonst eher unabhängig voneinander betrachtete Dimensionen, und zwar mentale Fähigkeiten (hier v.a. Aufmerksamkeitsregulation) und ethisch relevante Haltungen. (…)“

PORTAL FÜR ACHTSAMKEIT IN DER PÄDAGOGIK

5. Sexualpädagogischer Ansatz

Kindern ein gesundes Verhältnis zu ihrem eigenen Körper zu vermitteln ist wichtig. Dies wird durch vielfältige Angebote unterstützt. Fragen aus dem Bereich der Sexualität werden altersangemessen und durch Zuhilfenahme von Literatur beantwortet. Geschlechtsteile werden dabei klar benannt. Das Personal spricht regelmäßig in Teamsitzungen über dieses Thema. Sexualität darf kein Tabu sein.
Anhand von Fachliteratur werden Kenntnisse über kindliche Sexualität und angemessene Gespräche etc. angeeignet. Im BEP und AVBayKiBIG (§13) werden Ziele in Gesundheitsbildung und Kinderschutz genannt.

5.1 Doktorspiele

Für Kinder ist es wichtig den eigenen Körper entdecken zu dürfen. Regeln sind hierfür wichtig.

Deshalb gilt bei uns:

- Unterwäsche bleibt angezogen
- Kinder werden ermutigt zu fragen, wenn sie etwas wissen möchten
- Kein Einführen von Gegenständen in Körperöffnungen
- Das Personal ist Ansprechpartner

6. Intervention

Im Notfall handlungsfähig zu sein ist entscheidend für einen schnellen und sicheren Ablauf.

6.1 Grenzüberschreitung / Übergriff

Zu unterscheiden sind:

- Grenzüberschreitungen und Übergriffe
- Grenzüberschreitungen sind im besten Fall auszuschließen. Diese könnten versehentlich geschehen, z. B. Über die Toilettenkabine schauen, ob das Kind schon fertig ist, Nase putzen ohne Ankündigung. Dies wird im Verhaltenskodex geregelt.

Übergriffe hingegen geschehen bewusst und nicht aus Versehen. Dies beinhaltet auch übergriffig in der eigenen Machtposition zu sein oder Kinder zu vernachlässigen/unzureichend zu versorgen.

6.2 Vorgehen bei Verdachtsfällen

Informiert werden die Leitung und der Träger. Für eine Beratung kann die Erziehungsberatungsstelle mit den zuständigen ISO-Fachkräften kontaktiert werden, ob es sich um einen §8a Fall handelt. Dieser Vorgang wird dokumentiert.

6.3 Sofortmaßnahmen und Einschaltung von Dritten

Betroffene Kinder werden sofort aus einer Gefahrensituation gebracht und Kolleg*innen direkt zur Hilfe gebeten.
Dies muss auch mit übergriffigen Kolleg*innen geschehen. Im Notfall muss sofort abgewogen werden, ob die Polizei noch vor einer Absprache mit dem Träger hinzugezogen wird.

- Träger/päd. Regionalleitung werden informiert
- Hinzuziehen von ISO-Fachkräften
- Information der Eltern (falls sich ein Verdacht gegenüber dem Elternhaus ergibt, wird dieser Schritt mit dem Träger und dem Jugendamt abgesprochen)

6.4 Dokumentation

Es dürfen keine Bilder gemacht werden.
Es können anhand eines aufgezeichneten Körpers die betroffenen Stellen auf Papier aufgezeichnet werden.
Der Vorfall wird schriftlich dokumentiert. Vorlagen sind im Ordner „Schutzkonzept“ zu finden.
Wichtig ist bei allen Punkten, sich Unterstützung zu holen, ruhig zu bleiben und ausführlich zu dokumentieren. Es ist jedem Verdacht nachzugehen, diesen sorgsam zu prüfen aber ohne Anklage.

7. Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

7.1 Rehabilitation und Aufarbeitung

Nach einem falschen Verdacht wird alles versucht, um den Ruf des Betroffenen/der Betroffenen wiederherzustellen. Je nach Tragweite werden die unterschiedlichen Anlaufstellen informiert. Es bestehen Angebote wie Supervision, Teamcoaching. Falls die Vertrauensbasis nicht wiederhergestellt werden kann, ist ein Einrichtungswechsel anzubieten oder auch Hilfe bei einer beruflichen Neuorientierung.

Bei Aufarbeitung eines Vorfalls werden kurzfristige Teamsitzungen einberufen. Lücken oder fehlende Strukturen werden intensiv besprochen und sofort geändert, das Schutzkonzept wird angepasst. Es stehen immer Teamcoaching, Supervision und Gespräche mit dem Träger zur Verfügung. Die betroffene Person wird je nach Schwere eines Vorfalls angehört, rechtliche Schritte sind, wenn nötig, einzuleiten.

7.2 Qualitätssicherung

In regelmäßigen Abständen wird das Konzept überprüft. Vor allem an Tagen mit hoher Arbeitsbelastung werden Notizen geschrieben, wo Schwachstellen sein könnten. Ebenso wird das Positive gesammelt, um alle Beteiligten zu stärken.

8. Anlaufstellen und Ansprechpartner*Innen

Es steht die Erziehungsberatungsstelle Erlangen als Ansprechpartner zur Verfügung.
Telefonisch wird man weitergeleitet, je nach Schwere des Verdachts/Vorfalls.
Zu erreichen ist die Erziehungsberatungsstelle mit den ISO-Fachkräften:

Erziehungsberatungsstelle Erlangen
Karl-Zucker-Str. 10
91052 Erlangen
Tel +49 (0) 9131 86 2295
Fax +49 (0) 9131 86 2761

Ebenso ist der Träger als Anlaufstelle zu erreichen.

Für Betroffene wären mögliche Stellen:

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 2255530 (kostenfrei und anonym)
www.hilfeportal-missbrauch.de
www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

9. Quellen

- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen
- Gewaltfreie Pädagogik in der Kita von Jörg Maywald und Anke Elisabeth Ballmann
- Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern von Jörg Maywald
- Amyna e. V.

Online:

- www.beauftragte-missbrauch.de
- www.kita-bayern.de

10. Impressum

SieKids Kindernest
Helene-Richter-Str. 3
91052 Erlangen

Telefon:09131 9247070
E-Mail: siekids.kindernest@paritaet-bayern.de
Homepage: https://www.parikita.de/de/kindertagesstaetten/erlangen/siekids_kindernest/

Leitung: Tanja Diehl-Özelgen

Konzeption erstellt: Mai 2023

V.i.S.d.P.
Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH
Geschäftsführung: Raymond Walke

Charles-de-Gaulle-Straße 4
81737 München
www.parikita.de

Eine externe Veröffentlichung und/oder eine Weitergabe an Dritte bedürfen einer ausdrücklichen Zustimmung.